
Anlage 2

Maßnahmenblätter und -detailplan Ökokontoflächen Nr.1.10 "Beweidungszug Südheide" (Auszug)

Anlage 2 - Maßnahmenblätter und -detailplan Ökokontoflächen "Beweidungszug Südheide" (Auszug)

I. Allgemeine Angaben

Nummer (neu): 1.10.1	Nummer (alt): I.10
Bezeichnung: Beweidungszug Südheide	
Fläche (gesamt): 161,1730 ha	Fläche (in Arbeit): 148,1169 ha
Datum (Erste Fassung / Fortschreibung / Neubearbeitung): 2-95 / 3-97, 5-98 / 10-2001	

II. Status

Nicht bearbeitet	In Planung	Beginn (Datum)	Abschluss (Datum)
		1.1.1998	31.12.2027

III. Ausgangszustand

Beschreibung	Von der DLR im Westen bis zur Aggeraue im Osten reichender Decksand und Dünenzug über tertiärem Ausgangsgestein mit Heiden, Feuchtheiden Heidemooren, Sandmagerrasen und zahlreichen Fahrspurgewässern. Ehemaliges großes Panzerübungsgelände, stellenweise noch stärker verbuscht und bewaldet.
Vogelschutz, §62- und FFH-Lebensräume	Von Verbuschung bedrohte Sandheiden (2310/4030) und Sandmagerrasen (2330/§62) auf Dünen und Decksandflächen, oligotrophe bis mesotrophe Stillgewässer des Flach- und Hügellands (3130), Feuchtheiden (4010), trockene Heiden (4030), artenreiche Borstgrasrasen (6230), Pfeifengraswiese auf kalkreichem Boden und Lehmboden (6410), feuchte Hochstaudensäume der planaren Stufe (6430), Übergangs- und Schwingrasenmoor und dessen Degenerationsstadien (7140) und Senken mit Torfsubstraten (7150), Brutrevier von Neuntöter und Heidelerche, früher auch Braunkehlchen und Blaukehlchen, Nahrungsrevier von Grauspecht und Wespenbussard, Lebensraum des Kammmolchs.

IV. Zielsetzungen

Entwicklungsziele	Wiederherstellung und Stabilisierung der offenen Heidelandschaft.
Pflegemaßnahmen	Entnahme der höheren Bäume unter Belassung einzelner Eichen und Birken. Bearbeitung der freigestellten Flächen durch Forstfräse, anschließend Beweidung durch die Schaf-Ziegenherde und Mahd nach Bedarf (Näheres regelt der Entwicklungs- und Pflegeplan, FERBER 1998). Die Flächen sollten insgesamt stärker geöffnet werden als im Falle des Geisterbuschs, da hier die Entwicklung der Vegetation und der gefährdeten Insektenarten Vorrang genießen.
Vogelschutz, §62- und FFH-Lebensräume	Die Maßnahmen dienen der Erhaltung und Ausweitung der genannten §62- und FFH-Biotop.

I. Allgemeine Angaben

Nummer (neu): 1.10.2	Nummer (alt): I.10
Bezeichnung: Beweidungszug Südheide, Heiderest südlich des Eisenwegs	
Fläche (gesamt): 0,8001 ha	Fläche (in Arbeit): 0,8001 ha
Datum (Erste Fassung / Fortschreibung / Neubearbeitung): 2-95 / 3-97, 5-98 / 10-2001	

II. Status

Nicht bearbeitet	In Planung	Beginn (Datum)	Abschluss (Datum)
X		1.1.1998	31.12.2027

III. Ausgangszustand

Beschreibung	Heiderest, im südlichen Teil stark verbuscht und verfarnt.
Vogelschutz, §62- und FFH-Lebensräume	Trockene Heiden (4030) und Sandmagerrasen (§62).

IV. Zielsetzungen

Entwicklungsziele	Erhaltung und Stabilisierung der Heide und des Sandmagerrasens auf der gesamten Fläche.
Pflegemaßnahmen	Regelmäßige Mahd des südlichen Teils und Beweidung der Gesamtfläche durch die Schaf-Ziegenherde (Näheres regelt der Entwicklungs- und Pflegeplan, FERBER 1998).
Vogelschutz, §62- und FFH-Lebensräume	Die Maßnahmen dienen der Erhaltung und Ausweitung der genannten §62- und FFH-Biotop.

I. Allgemeine Angaben

Nummer (neu): 1.10.3	Nummer (alt): I.10
Bezeichnung: Beweidungszug Südheide, lichter Alt-Kiefernbestand, am Fuße des Telegrafenberg	
Fläche (gesamt): 9,5522 ha	Fläche (in Arbeit): 9,5522 ha
Datum (Erste Fassung / Fortschreibung / Neubearbeitung): 2-95 / 3-97, 5-98 / 10-2001	

II. Status

Nicht bearbeitet	In Planung	Beginn (Datum)	Abschluss (Datum)
		1.1.1998	31.12.2027

III. Ausgangszustand

Beschreibung	Lichter Alt-Kiefernbestand mit Sandmagerrasen-Unterwuchs, stellenweise stärker verfarnt und mit Brombeeren verbuscht, früher Nutzung als Biwakplatz.
Vogelschutz, §62- und FFH-Lebensräume	Sandmagerrasen (§62), Nahrungsrevier von Schwarzspecht, Mittelspecht und Grauspecht.

IV. Zielsetzungen

Entwicklungsziele	Erhaltung des lichten Waldcharakters und des Sandmagerrasenunterwuchses.
Pflegemaßnahmen	Stellenweise Entfernung des Brombeer- und Adlefarunterwuchses. Beweidung durch die Schaf-Ziegenherde. Stärkerer vorbelastete Stellen können als Mittagspferch genutzt werde (Näheres regelt der Entwicklungs- und Pflegeplan, FERBER 1998).
Vogelschutz, §62- und FFH-Lebensräume	Die Maßnahmen dienen der Erhaltung und Ausweitung der genannten §62- und FFH-Biotope.

I. Allgemeine Angaben

Nummer (neu): 1.10.4	Nummer (alt): I.10
Bezeichnung: Beweidungszug Südheide, lichter Alt-Kiefernbestand am Fuße des Telegrafenberg	
Fläche (gesamt): 1,0398 ha	Fläche (in Arbeit): 1,0398 ha
Datum (Erste Fassung / Fortschreibung / Neubearbeitung): 2-95 / 3-97, 5-98 / 10-2001	

II. Status

Nicht bearbeitet	In Planung	Beginn (Datum)	Abschluss (Datum)
		1.1.1998	31.12.2027

III. Ausgangszustand

Beschreibung	Lichter Alt-Kiefernbestand mit Sandmagerrasen-Unterwuchs, früher Nutzung als Biwakplatz.
Vogelschutz, §62- und FFH-Lebensräume	Sandmagerrasen (§62), Nahrungsrevier von Schwarzspecht, Mittelspecht und Grauspecht.

IV. Zielsetzungen

Entwicklungsziele	Erhaltung des lichten Waldcharakters und des Sandmagerrasenunterwuchses.
Pflegemaßnahmen	Beweidung durch die Schaf-Ziegenherde (Näheres regelt der Entwicklungs- und Pflegeplan, FERBER 1998).
Vogelschutz, §62- und FFH-Lebensräume	Die Maßnahmen dienen der Erhaltung und Ausweitung der genannten §62- und FFH-Biotope.

I. Allgemeine Angaben

Nummer (neu): 1.10.5	Nummer (alt): I.10
Bezeichnung: Beweidungszug Südheide, lichter Alt-Kiefernbestand am Fuße des Telegrafenberg	
Fläche (gesamt): 0,3740 ha	Fläche (in Arbeit): 0,3740 ha
Datum (Erste Fassung / Fortschreibung / Neubearbeitung): 2-95 / 3-97, 5-98 / 10-2001	

II. Status

Nicht bearbeitet	In Planung	Beginn (Datum)	Abschluss (Datum)
		1.1.1998	31.12.2027

III. Ausgangszustand

Beschreibung	Lichter Alt-Kiefernbestand mit Sandmagerrasen-Unterwuchs, stellenweise stärker verfarnt und mit Brombeeren verbuscht.
Vogelschutz, §62- und FFH-Lebensräume	Sandmagerrasen (§62), Nahrungsrevier von Schwarzspecht, Mittelspecht und Grauspecht.

IV. Zielsetzungen

Entwicklungsziele	Erhaltung des lichten Waldcharakters und des Sandmagerrasenunterwuchses.
Pflegemaßnahmen	Stellenweise Entfernung des Brombeer- und Adlerfarnunterwuchses. Beweidung durch die Schaf-Ziegenherde (Näheres regelt der Entwicklungs- und Pflegeplan, FERBER 1998).
Vogelschutz, §62- und FFH-Lebensräume	Die Maßnahmen dienen der Erhaltung und Ausweitung der genannten §62- und FFH-Biotope.

I. Allgemeine Angaben

Nummer (neu): 1.10.6	Nummer (alt): -
Bezeichnung: Lichte Waldflächen zwischen Planitzweg und Beweidungszug Südheide	
Fläche (gesamt): 14,1875 ha	Fläche (in Arbeit): -
Datum (Erste Fassung / Fortschreibung / Neubearbeitung): 2-95 / 3-97, 5-98 / 10-2001	

II. Status

Nicht bearbeitet	In Planung	Beginn (Datum)	Abschluss (Datum)
X			

III. Ausgangszustand

Beschreibung	Lichte Waldflächen mit Eichen, Kiefern, Birken und Zitterpappeln, nach Westen zu auch dichtere Birken-Sekundärwälder mit Brombeer-, Landreitgras-, Pfeifengras-, Besenginster- und Adlerfarnunterwuchs. Auf den Wegen zahlreiche Fahrspurgewässer.
Vogelschutz, §62- und FFH-Lebensräume	Stellenweise Sandheiden und Sandmagerrasen auf Düne (2310/2330) und Decksanden (4030/§62), oligotrophe bis mesotrophe Stillgewässer des Flach- und Hügellands (3130), Brutrevier des Mittelspechts, am Südrand auch Neuntöter, Nahrungsrevier des Schwarz- und Grauspechts.

IV. Zielsetzungen

Entwicklungsziele	Erhaltung oder Schaffung eines offenen hudewaldartigen Charakters. Im Bereich der dichteren Sekundärwälder, Sandmagerrasen und Heiden auch weitgehende Freistellungen. Erhaltung der Fahrspurgewässer.
Pflegemaßnahmen	Entnahme höherer Bäume in den Sekundärwäldern, den Heiden und Sandmagerrasen, anschließend Mahd und Beweidung durch die Schaf-Ziegenherde. In den lichten Waldarealen weitgehende Erhaltung des Baumbestands, unter Einzelnahme von Birken und Kiefern. Anschließend Mahd der unduldsamen Vegetation und Beweidung. Größere Adlerfarnherden sollten mehrmals pro Jahr gemäht werden (Näheres sollte ein Entwicklungs- und Pflegeplan regeln).
Vogelschutz, §62- und FFH-Lebensräume	Die Maßnahmen dienen der Erhaltung und Ausweitung der genannten §62- und FFH-Biotope.

I. Allgemeine Angaben

Nummer (neu): 1.10.7	Nummer (alt): -
Bezeichnung: Feuchter Birken-Sekundärwald südlich des unteren Scheuerbachs	
Fläche (gesamt): 2,8913 ha	Fläche (in Arbeit): -
Datum (Erste Fassung / Fortschreibung / Neubearbeitung): 2-95 / 3-97, 5-98 / 10-2001	

II. Status

Nicht bearbeitet	In Planung	Beginn (Datum)	Abschluss (Datum)
X			

III. Ausgangszustand

Beschreibung	Feuchte bis trockene Birken-Sekundärwälder mit Eichenanteil, am Planitzweg auch Stiel-Eichenbestand.
Vogelschutz, §62- und FFH-Lebensräume	-

IV. Zielsetzungen

Entwicklungsziele	Rücknahme der vorhandenen Bestockung aus Luftsicherheitsgründen erforderlich. Das ökologische Gutachten sieht Entnahme der Birken vor, plenterartiges Einbringen von Eichen und eine mittelwaldartige Bewirtschaftung. Schaffung von Feuchtheiden trockenen Heiden und Sandmagerrasen, unter lockerer Bestockung..
Pflegemaßnahmen	Nach Auflichtung des Waldbestands, Beweidung durch die Schaf-Ziegenherde (Näheres sollte ein Entwicklungs- und Pflegeplan regeln).
Vogelschutz, §62- und FFH-Lebensräume	Die Maßnahmen dienen der Schaffung von §62- und FFH-Biotopen.

I. Allgemeine Angaben

Nummer (neu): 1.10.8	Nummer (alt): -
Bezeichnung: Feuchter Birken-Sekundärwald südlich des Planitzwegs	
Fläche (gesamt): 4,0392 ha	Fläche (in Arbeit): -
Datum (Erste Fassung / Fortschreibung / Neubearbeitung): 2-95 / 3-97, 5-98 / 10-2001	

II. Status

Nicht bearbeitet	In Planung	Beginn (Datum)	Abschluss (Datum)
X			

III. Ausgangszustand

Beschreibung	Feuchter bis trockener Birken-Sekundärwald.
Vogelschutz, §62- und FFH-Lebensräume	-

IV. Zielsetzungen

Entwicklungsziele	Schaffung von Feuchtheiden trockenen Heiden und Sandmagerrasen, unter lockerer Bestockung.
Pflegemaßnahmen	Nach Schaffung eines lichten Waldbestands, anschließend Beweidung durch die Schaf-Ziegenherde (Näheres sollte ein Entwicklungs- und Pflegeplan regeln).
Vogelschutz, §62- und FFH-Lebensräume	Die Maßnahmen dienen der Schaffung von §62- und FFH-Biotopen. Es kann mit einer Ausweitung der benachbarten Borstgrasrasen und Arnika-Bestände und der Einrichtung von Neuntötter Brutrevieren gerechnet werden.

